

Prüfsteine zur Landtagswahl 2010

1. Freie Berufe: unabhängig und dem Gemeinwohl verpflichtet

Das ordnungspolitische Leitbild der Freien Berufe ist auf den Grundwerten Vertrauen und Verantwortung gegründet. Das Vertrauen in Experten, die Wissensasymmetrie zwischen Experten und Laien und das unabhängige, professionelle Handeln der Berufsträger verorten die Freien Berufe zwischen Markt und Staat. Die Gesellschaft profitiert von dieser gemeinwohlorientierten Funktion, die über eine rein ökonomische Betrachtungsweise hinausgeht, die sie selbst nicht schaffen und leisten kann. Staatsnahes Handeln der Freien Berufe bedarf des starken Armes der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nach innen und insbesondere gegenüber den Entscheidungsgremien der Europäischen Union nach außen. Die Stärkung der Freien Berufe muss daher zentrale politische Aufgabe von Landesregierung, Gesetzgebung und Parteien sein.

2. Stärkung des Selbstverwaltungsprinzips

Eine starke freiberufliche Selbstverwaltung und -kontrolle entlastet und ergänzt den Staat aufgrund ihrer Bürgernähe und besonderen Fachkompetenz. Die Selbstverwaltung muss deshalb gestärkt werden.

3. Freiberuflichkeit statt Kommerzialisierung

Von großer Bedeutung für die Gesellschaft ist die Stärkung der Freiberuflichkeit statt ihrer Kommerzialisierung. Die Heilberufe, die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe, die naturwissenschaftlichen/technischen Berufe und die informationsvermittelnden Berufe/Kulturberufe sind von diesem Prozess gleichermaßen betroffen, einem Prozess, in dem sich wirtschaftliche Interessen einen Gesellschaftsbereich erschließen und ausnutzen, der bislang nicht in erster Linie an ökonomischen Zwecken der Gewinnerzielung orientiert war. Der Freiberufler muss im Kern seiner Leistung frei bleiben. Nur so kann er sich der individuellen Situation des Klienten, Kunden, Mandanten oder Patienten im erforderlichen Umfang widmen.

4. Verantwortung des Landes NRW für die medizinische Versorgung

Das Gesundheitswesen geht uns alle an. Der Beschluss der 82. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 25. Juni 2009 zur Erhaltung der Ländergestaltungsmöglichkeiten in der Gesundheitspolitik muss aktiv mit dem Sachverstand der Selbstverwaltung umgesetzt werden. Auch können Versorgungssicherheit und Versorgungsgerechtigkeit nur garantiert werden, wenn sie in einer Hand liegen. Zur Verbesserung der Patientenversorgung muss eine nachvollziehbare und verlässliche Versorgungskette erhalten bleiben. Deshalb muss der ungeteilte Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen verbleiben.

5. Arzneimittelversorgung durch die öffentliche Apotheke

Zu den Grundpfeilern unseres Gesundheitssystems zählt die öffentliche, persönlich geführte, individuell verantwortete, unabhängige Apotheke. Dieses Prinzip gewährleistet die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Es entkoppelt somit die Arzneimittelversorgung von ausschließlich an Gewinnmaximierung orientierten Vorgaben Dritter wie z. B. Kapitalgesellschaften. NRW muss auch weiterhin den optimalen Rahmen für die unabhängige Beratung und Betreuung der Patienten sicherstellen.

6. Gründung eines Instituts der freiberuflichen Wirtschaft

Die Antwort der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf die Große Anfrage zur Situation der Freien Berufe vom 2. April 2009 (Drucksache 14/8960) verdeutlicht das

große Defizit an Quellenmaterial und statistischen Grundlagen, um die Situation der Freien Berufe durch zuverlässige und gültige Erkenntnisse zu beschreiben. Die amtliche Statistik hat den Strukturwandel dieser Berufe nicht oder nur sehr bedingt nachvollzogen. Vergleichende situations- und zeitgerechte Untersuchungen innerhalb der Europäischen Union liegen nicht vor. Globale Betrachtungen fehlen vollständig. Deshalb braucht NRW ein Institut zur kontinuierlichen, wissenschaftlichen Erforschung der Lage, Entwicklung und Probleme der Freien Berufe.

7. Berücksichtigung immaterieller Werte bei der Kreditentscheidung

In der Wirtschaftskrise wird die Fremdfinanzierung für Freiberufler zunehmend schwieriger. Dort, wo geringes Eigenkapital vorhanden ist, muss die Kreditwirtschaft ihrer Verpflichtung nachkommen, die Freien Berufe nach einer vernünftigen und auf die Situation zugeschnittenen Risikoprüfung mit den notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen. Die Kreditentscheidung bei freiberuflichen Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen muss unter Beachtung immaterieller Werte wie z. B. Zukunftsperspektive, Geschäftsstrategie und Auftraggeberstruktur getroffen werden.

8. Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 2.000 Euro

Bisher können bei geringwertigen Wirtschaftsgütern Anschaffungskosten bis 150 Euro in voller Höhe im Anschaffungsjahr steuermindernd als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Um die Konjunktur vor allem in der Wirtschaftskrise zu beleben, müssen diese Anschaffungskosten bis 2.000 Euro sofort geltend gemacht werden können.

9. Abschaffung der Erbschaftssteuer

Da die Kosten der Erhebung der Erbschaftssteuer hoch sind und die fiskalwirtschaftliche Bedeutung des Erbschaftssteueraufkommens insgesamt betrachtet gering ist, muss eine zentrale politische Aufgabe von Landesregierung, Gesetzgebung und Parteien die Abschaffung der Erbschaftssteuer sein.

10. Modernisierung von Honorar- und Gebührenordnungen

Die Honorar- und Gebührenordnungen der Freien Berufe stehen für Transparenz und dienen dem Verbraucherschutz. Zentrale politische Aufgabe von Landesregie-

rung, Gesetzgebung und Parteien muss es sein, sie in der kommenden Legislaturperiode betriebswirtschaftlich sinnvoll anzupassen und zu modernisieren.

11. Abbau von Verwaltungsbelastungen und Informationspflichten

Der Abbau von Bürokratie ist für die Freien Berufe von großer Bedeutung. Es darf keinesfalls neue Bürokratie aufgebaut werden. Jetzt ist entschlossenes Handeln gefordert, um Verwaltungsbelastungen abzubauen. In NRW müssen die Bürokratiekosten, die den Freien Berufen durch Informationspflichten entstehen, bis 2015 um 25 Prozent gesenkt werden.

12. Bessere Rechtsetzung in der Europäischen Union

NRW darf bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht nicht über die Vorgaben der EU hinausgehen. Das schafft nur zusätzliche Bürokratie und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus braucht NRW eine unabhängige Institution für die Rechtsfolgenabschätzung.

13. Beseitigung der Defizite im Bolognaprozess

Der Bolognaprozess ist eine der wichtigsten Reformen im Hochschulbereich. Landesregierung, Gesetzgebung und Parteien sind aufgefordert, vorhandene Defizite, insbesondere bei den Bachelorstudiengängen, schnell zu beseitigen. Das nordrhein-westfälische Hochschulrecht muss geändert werden: Die vor der Umstellung des Hochschulsystems auf international vergleichbare Abschlüsse verliehenen akademischen Grade müssen „als deutsches Alleinstellungsmerkmal“ ergänzend zu den Bachelor- und Masterabschlüssen vergeben werden.

14. Beheben des Fachkräftemangels

Der Fachkräftemangel stellt die Freien Berufe vor große Herausforderungen. Dadurch wird die vertrauens- und verantwortungsvolle Erbringung von Dienstleistungen erschwert, die eng mit der Erfüllung menschlicher Bedürfnisse und der Fortentwicklung gesellschaftlichen Lebens verknüpft sind. Landesregierung, Gesetzgebung und Parteien sind deshalb gefordert: 1) die Ausbildungsreife sicherzustellen, 2) die Ausbildungsstrukturen zu modernisieren, 3) die Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit der Bildungsbereiche zu verbessern, 4) den Ausbau der Zahl der Studienanfängerplätze sowie 5) einen Rechtsanspruch für Anrechnungsverfahren zur Nachqualifizierung für

Migranten mit Berufs- und Universitätsabschlüssen sicherzustellen. Darüber hinaus sind 6) die MINT-Qualifikationen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) auch weiterhin zu fördern.

15. Bessere ökonomische und gesellschaftliche Bildung in der Schule

Schüler brauchen mehr Kenntnisse über ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge. Sie benötigen Kompetenzen, um sich den Herausforderungen im Leben und in der Gesellschaft stellen zu können und sich der Konsequenzen ihres eigenen Verhaltens bewusst zu werden. Schüler müssen wissen, welchen Beitrag die Freien Berufe für unsere Gesellschaft leisten. Ein Pflichtfach „Wirtschaft und Freie Berufe“ sollte daher Standard für die Bildung werden.

Über den Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. vertritt als Dachorganisation die Kammern und Verbände der Freien Berufe in NRW, darunter Ärzte, Apotheker, Architekten, Fahrlehrer, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte. In NRW gibt es 200.000 Freiberufler. Insgesamt beschäftigen sie in ihren Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen 652.000 Erwerbstätige. Darunter fallen 578.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Hinzu kommen 30.000 Auszubildende und 44.000 Mitarbeiter in nicht-sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.